

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 16 (1969)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Der Zivilschutz in der Innerschweiz  
**Autor:** Senn, Werner  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-365590>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Zivilschutz in der Innerschweiz



## Zivilschutz in Uri

Von Werner Senn, Chef des Kantonalen Amtes für Zivilschutz Uri

Der Kanton Uri mit seinen 37 000 Einwohnern und seinen 20 politischen Gemeinden ist ein kleiner Bergkanton, eingebettet in das Reusstal, in welchem auch der Grossteil der Ortschaften liegen. Der Kanton kann in drei geographische Gebiete aufgegliedert werden, und zwar: die Bodengemeinden in der Ebene von Altdorf, das mittlere Reusstal von Erstfeld bis Göschenen und das Urserntal. Als markante und bewohnte Seitentäler sind zu nennen: das Isental, das Schächental, das Maderanertal, das Meiental und das Göscheneralptal.

### 1. Zivilschutzmässige Beurteilung des Kantons

Nach Inkrafttreten der Bundesgesetze (1962 bis 1964) hat der Kanton 1965 die kantonale Vollziehungsverordnung geschaffen. Die Pflichtigerklärung der Gemeinden war die erste Arbeit, die der Regierungsrat im Juni 1965 vornahm. Von den 20 politischen Gemeinden wurden 12 Gemeinden organisationspflichtig erklärt und die baupflichtige Zone (Schutzraumbau) für das ganze Gemeindegebiet festgelegt. Die restlichen 8 Gemeinden haben gemäss Regierungsratsbeschluss eine selbständige Kriegsfeuerwehr zu stellen. Die zivilschutzmässige Beurteilung der Gemeinden und Betriebe durch die Ortschefs und BSO-Chefs konnte 1968 abgeschlossen und dem Bundesamt für Zivilschutz termingerecht abgeliefert werden.

Folgende Gefahrenmomente zog der Regierungsrat in Erwägung, um alle im Reusstal liegenden Gemeinden organisationspflichtig zu erklären (trotzdem 4 Gemeinden weniger als 1000 Einwohner aufweisen).

#### a) Im Frieden

Katastrophengefährdet durch Ueberflutung oder Ueberschwemmung und Lawinen, erhöhte Brandgefahr durch Föhnlage, bei einer Katastrophe: schlechte Verbindungsmöglichkeiten von Ortschaft zu Ortschaft.

#### b) Im Kriegsfall

Wichtige Nord—Süd-Verbindung durch Bahn und Strasse, kriegswich-

tige Betriebe und Anlagen und daher ein besonderer Anziehungspunkt für einen Gegner.

### 2. Rekrutierung und Ausbildung

Nach der Pflichtigerklärung der Gemeinden bestand die nächstfolgende Aufgabe darin, die Gemeinden zu beurteilen und die Sollbestände festzulegen. Die Bestände sehen für den Kanton Uri wie folgt aus:

Oertliche Schutzorganisationen	Personen
Betriebsschutzorganisationen	1554
Selbstschutz	322
Selbständige	3974
Kriegsfeuerwehren	199
Total	6049

1966 fand mit den Zivilschutzstellenleitern der Rekrutierungsrapport statt. Nach einer Zeittabelle des Kantonalen Amtes hatten alle Gemeinden des Kantons die Rekrutierung gleichzeitig vorzunehmen. 1967 konnte die Rekrutierung in allen organisationspflichtigen Gemeinden abgeschlossen werden, die Pflichtigen waren erfasst und im Besitze des gelben Zivilschutzbüchleins, Stamm-, Korpskontrolle und Loseblatt waren erstellt.

In unsern kleinen Verhältnissen wird die Ausbildung auf kantonaler Ebene durchgeführt. Was das Bundesgesetz in Art. 57 und 58 an Ausbildung den Gemeinden bzw. Betrieben auferlegt, wird durch den Kanton übernommen. Die in den Kompetenzbereich des Kantons fallende Ausbildung gemäss Art. 56 des Bundesgesetzes wird — aus Bestandsgründen — auf interkantonale Ebene verlegt (Arbeitsgemeinschaft Innerschweiz).

Bis heute sind folgende Instruktoren, Kader und Spezialisten ausgebildet worden: Ortschefs und Stellvertreter, Kantonsinstruktoren: Kriegsfeuerwehr, Sanität, Pionierdienst, Gebäudechef, Betriebsschutz und Stäbe, Instruktoren: Sanität und Gebäudechef, Kursleiter, Rechnungsführer, Materialwarte, Zivilschutzstellenleiter, das ergibt ein Total von 135 Personen. Die ersten Mannschaftskurse auf dem Dienstzweig Sanität fanden 1968 statt. Dieses Jahr sind (Mai/Juni) weitere Einführungs- und Ergänzungskurse auf dem Programm, so dass nach diesen Kursen alle im Zivilschutz-Sanitätsdienst Eingeteilten die Grundausbildung (Einführungskurs) absolviert haben. 1967 waren es noch 190 Kurs-

tage, 1968 schon 720 und 1969 werden es rund 1400 Kurstage in der Zivilschutzausbildung sein.

Mit den übrigen Mannschaftskursen konnte leider noch nicht begonnen werden, da die Uebungsstätte für diese Ausbildung noch fehlt. Doch sind die Vorbereitungen für den Bau einer kantonalen Uebungsstätte so weit fortgeschritten, dass wir im Frühjahr 1970 mit allen Dienstzweigen auf breiter Front beginnen können. (Standort der Uebungsstätte voraussichtlich in Erstfeld.)

### 3. Material

Der Bund liefert nach einem 10-Jahres-Plan das erforderliche Material für die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden und Betriebe. Wir haben für die Gemeinden 1966 einen Materialzuteilungsplan ausgearbeitet, nach welchem jede Gemeinde in der Lage ist, die finanziellen Mittel und die notwendigen Räume termingerecht bereitzustellen. Die Materiallagerung wird jährlich durch einen Fachmann des kantonalen Zeughauses kontrolliert. Rund ein Drittel des Materialsollbestandes ist heute an die Gemeinden ausgeliefert.

### 4. Bauliches

Vor Inkrafttreten der Bundesgesetzgebung sind keine Anlagen der OSO und BSO in unserem Kanton erstellt worden. Eine Ueberprüfung der Anlagen des baulichen Luftschutzes aus dem Zweiten Weltkrieg ergab, dass noch vier Kommandoposten und ein Sanitätsposten als tauglich angesprochen werden können, sofern diese Anlagen umgebaut bzw. den neuen Verhältnissen des Zivilschutzes angepasst werden. In den Jahren 1965 bis 1968 wurden dann folgende Anlagen erstellt oder befinden sich zurzeit noch im Bau:

#### OSO

1 Sanitätshilfsstelle, 2 Sanitätsposten, 1 Bereitstellungsraum für 1 Kriegsfeuerwehretachment und Pionierzug, 4 vom Hydrantennetz unabhängige Löschwasserreserven

#### BSO

1 Kommandoposten, 1 Bereitstellungsraum für Kriegsfeuerwehruzug. Die Baukosten dieser Anlagen betragen 2,8 Mio Fr. Diese Zahl muss im Verhältnis zu den Einwohnern angesehen werden, denn diese 2,8 Mio Fr. stellen für unsern Kanton eine respektable Summe dar. Weiter besitzen heute schon 6 Gemeinden Pro-

jekte für Anlagen, die in nächster Zeit zur Ausführung kommen werden.

Privatschutzräume wurden seit 1953 erstellt. Nur für 35 % der Bevölkerung des Kantons wären Schutzraumplätze vorhanden. Öffentliche Schutzräume sind bis heute keine erstellt worden.

#### 5. Kosten

1967 hat das Kantonale Amt für Zivilschutz eine approximative Kostenberechnung herausgegeben. Diese gibt Auskunft über die zu erwartenden Totalkosten, wobei gesagt werden muss, dass verschiedene Zahlen auf Schätzungen beruhen. Von der 25seitigen Kostenzusammenstellung möchten wir lediglich die Schlusszahlen herausgreifen:

Material: 4,6 Mio Fr. auf 10 Jahre;  
Ausbildung: 0,65 Mio Fr. auf 10 Jahre;

Anlagen der OSO und BSO: 22,25 Mio Fr. auf 15 bis 20 Jahre;  
Private und öffentliche Schutzräume: 13,0 Mio Fr. auf 20 Jahre;  
das ergibt ein Total von 40,5 Mio Fr. für den Kanton Uri.

#### 6. Ausblick

Noch vieles bleibt zu tun, bis der Zivilschutz in unserem Kanton lebensfähig und einsatzbereit ist. Als weitere Nahziele können bezeichnet werden:

Die Förderung des baulichen Zivilschutzes (besonders öffentliche Schutzräume), die Förderung der Ausbildung der Zivilschutzpflichtigen und die Baupflichtigerklärung der nicht organisationspflichtigen Gemeinden.

Nur ein systematischer Aufbau des Zivilschutzes kann zum Erfolg führen. Dies alles tun wir zum Schutz der Bevölkerung in unserem Kanton und zum Schutz unserer schönen Heimat.



## Zivilschutz in Schwyz

#### Organisation

Der Kanton zählt 30 Gemeinden, von denen 18 organisationspflichtig sind. Die restlichen 12 haben eine selbständige Kriegsfeuerwehr zu bestellen. Durch Zusammenlegung von Organisationen einzelner Gemeinden beträgt die Anzahl OSO nur 15. So bilden in der March die Gemeinden Lachen und Altendorf die OSO Lachen/Altendorf und die Gemeinden Galgenen, Schübelbach und Wangen die OSO Siebnen. 40 Betriebe sind BSO-pflichtig.

#### Rekrutierung und Einteilung der Schutzdienstpflichtigen

Mit wenig Ausnahmen haben sämtliche Gemeinden rekrutiert und eingeteilt. Dies betrifft auch die Gemeinden mit selbständigen Kriegsfeuerwehren. Nicht nur die OSO-pflichtigen Gemeinden, sondern alle 30 Gemeinden besitzen einen Zivilschutzstellenleiter. Die Ausbildung dieser Zivilschutzstellenleiter erfolgte in mehrtägigen Kursen durch das Kantonale Amt für Zivilschutz. Bis Mitte Jahr sind Rekrutierungen und Einteilungen im Kanton abgeschlossen. Als UC waltet eine dreigliedrige ärztliche Kommission, die sich aus tüchtigen, erfahrenen Militärärzten zusammensetzt.

#### Ausbildung und Kurswesen

Der Kanton Schwyz besitzt heute etwa 80 ausgebildete, nebenamtliche Instruktoren, vor allem für die Dienstzweige Kriegssanität, Kriegsfeuerwehr und Pionierdienst. Von den 40 Betriebsschutzchefs haben 50 % den BSO-Chefkurs I besucht. Ueber die Hälfte der OC hat bereits den OC-Kurs II hinter sich. Rechnungsführer und Materialwarte sind je 14 ausgebildet. Mit der Ausbildung der Mannschaft wurde dieses Frühjahr mit dem Dienstzweig Kriegssanität begonnen. In drei aufeinanderfolgenden fünftägigen Kursen wurden 180 Mann in die Belange der Kriegssanität eingeführt. Mit weiteren Einführungskursen für Mannschaft wird laut Beschluss der Regierung zugewartet, bis das projektierte Übungszentrum verwirklicht ist. Das geplante Ausbildungszentrum in Schwyz soll für die Ausbildung der Mannschaften des Kantons Schwyz dienen und zugleich so konzipiert werden, dass weitere Innerschweizer Kantone auf dieser Anlage die Ausbildung von Chargierten, wie Gruppenchefs, Zugchefs, usw. vornehmen können.

#### Material

Die Auslieferung an die Gemeinden erfolgt planmässig. Bei der Zuteilung wird darauf geachtet, dass vorerst alle OSO-pflichtigen Gemeinden etwas Material erhalten und nicht etwa eine Gemeinde nach der andern voll ausgerüstet wird. Dieses Jahr werden zudem an nur KFeu-pflichtige Gemeinden 5 Motorspritzen (Typ II) abgegeben.

#### Baulicher Zivilschutz

Mit etwa 15 000 Schutzraumplätzen haben wir ungefähr einen Drittel des Sollbestandes erreicht. Leider sind noch nicht alle Gemeinden unseres Kantons der Schutzraumbaupflicht unterstellt, was aber gerade in nächster Zeit energisch angestrebt werden muss.

In bezug auf bauliche Anlagen darf sich der Kanton Schwyz bestimmt mit etlichen andern Kantonen messen. Eine der ersten geschützten Operationsstellen der Schweiz wurde in Lachen gebaut (200 Liegestellen). Auf das ganze Kantonsgebiet verteilt sind fünf Sanitätshilfsstellen mit mehrheitlich 120 Liegestellen. Sanitätsposten sind vorläufig drei erstellt und mit dem Bau von drei weiteren wird nächstens begonnen. In letzter Zeit wurden auch zwei neue OSO-Kommandoposten und zwei Quartierkommandoposten bezugsbereit. Für die KFeu bestehen zwei KFeu-Bereitstellungsräume und vier weitere werden noch dieses Jahr in Angriff genommen. Als weitaus grösstes Projekt, das ohne Zweifel in nächster Zeit verwirklicht wird, möchten wir das bereits erwähnte Zivilschutzübungszentrum mit regionaler Reparaturwerkstätte und regionaler Schlauchpflegeanstalt anführen.

#### Katastrophenvorsorge

Regierungsrat und Amtsstelle legen sehr grossen Wert auf vorsorgliche Massnahmen auch für Katastrophen in Friedenszeiten. So beschloss der Regierungsrat die Schaffung von vorläufig vier schweren Feuerwehstützpunkten mit je einem Tanklöschfahrzeug (Motorspritze Typ III) und einem Staublöschfahrzeug in Schwyz, Küssnacht, Einsiedeln und Pfäffikon. Schwyz erhält zudem im Juli dieses Jahres zusätzlich ein schweres Katastropheneinsatzfahrzeug mit Absper-, Umleit-, Beleuchtungs-, Oelwehr- und Pioniermaterial. Ein gleiches Fahrzeug wird in zwei Jahren nach Pfäffikon abgeliefert. In enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei werden gegenwärtig das Alarmwesen neu organisiert und Einsatzpläne für verschiedene Arten von Katastrophen geschaffen.





## Zivilschutz in Obwalden

Der Kanton Obwalden besteht aus sieben politischen Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von etwa 25 000 Personen. Nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Zivilschutz vom 23. März 1962 wurden sämtliche Gemeinden zivilschutzpflichtig erklärt. Am 15. Mai 1966 ist das kantonale Einführungsgesetz über den Zivilschutz vom Volk angenommen worden, und die zu diesem Gesetz erforderliche Vollziehungsverordnung trat gemäss Kantonsratsbeschluss vom 25. Oktober 1966 auf den 1. Januar 1966 in Kraft. Anhand dieser Gesetzesbestimmungen übt der Regierungsrat die Aufsicht über den Vollzug der Zivilschutzmassnahmen aus. Der Zivilschutz ist dem Militärdepartement zugeteilt, dem die kantonale Amtsstelle für Zivilschutz unterstellt ist. Die Organisation des Zivilschutzes in den Gemeinden kann hinsichtlich Einteilung und Bestellung der Gemeindezivilschutzstellen als abgeschlossen betrachtet werden. In bezug auf die Bestände der örtlichen Schutzorganisationen kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass diese bis auf weniges erreicht sind. Bis heute sind im Kanton acht Betriebe dem Zivilschutz unterstellt. Die Gliederung derselben richtet sich analog der Hauswehrformation.

Das dem Kanton für die Gemeinden zugewiesene Material ist nach der Grösse der Gemeinden verteilt worden, so dass heute jede örtliche Schutzorganisation Material für ein oder zwei Kriegsfeuerwehrezüge zur Verfügung hat. Fünf Gemeinden sind bereits mit Material für den Pionierdienst ausgerüstet. Material der persönlichen Ausrüstung ist bei allen Schutzorganisationen ein Teil vorhanden. Man kann rechnen, dass in etwa vier Jahren das Material für die Kriegsfeuerwehren, des Pionierdienstes und das der persönlichen Ausrüstung vollständig geliefert ist. Nachdem der Bund 65 % Beitrag an Materialanschaffungen leistet, verbleiben dem Kanton und den Gemeinden noch je 17,5 % Kostenanteil. Das Material für die Sanitätshilfsstellen und Posten kann erst geliefert werden, wenn diese Anlagen erstellt sind. Wenn die Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen etwas langsam vorwärts schreitet, darf doch erwähnt werden, dass sämtliche Ortschefs gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz ausgebildet sind. Ebenso sind die Rechnungsführer der örtlichen Schutzorganisationen ausgebildet. Die erforderliche Anzahl Kantons- und Gemeindeinstruktoren wurden in den Jahren 1965 bis 1968 ausgebildet, so

dass das nötige Instruktionspersonal vorhanden ist. Die Materialwarte wurden in einem sechstägigen Ausbildungskurs geschult, um das Material des Zivilschutzes in den Gemeinden warten zu können. Im Oktober letzten Jahres wurden der grössere Teil der Schutzdienstleistenden der Sanität in einem Einführungskurs von drei Tagen ausgebildet. Leider können im gegenwärtigen Zeitpunkt die Einführungskurse für die Kriegsfeuerwehr und den Pionierdienst noch nicht durchgeführt werden, da die Übungspisten fehlen, wir hoffen aber, bis in einem Jahre so weit zu sein, um auch diese Kurse durchführen zu können.

Mit der Baupflicht von Schutzräumen stehen heute insgesamt 192 öffentliche und private Schutzräume mit etwa 4800 Plätzen zur Verfügung. Die Zahl der im Bau befindlichen und projektierten Schutzräume beläuft sich auf 113 mit etwa 2750 Schutzplätzen. Geplant sind für die nächste Zeit drei öffentliche Schutzräume mit einem Fassungsvermögen für 600 Personen. Eine sehr wichtige Angelegenheit ist die sofortige Planung der Anlagen und Einrichtungen der örtlichen Schutzorganisationen und des Betriebsschutzes. Erfreulicherweise ist diese Planung in den Gemeinden teilweise schon geschehen. Wenn wir in die Zukunft schauen, so stellen wir fest, dass noch viel getan werden muss, um den Schutz der Bevölkerung eingermassen garantieren zu können, aber mit der guten Zusammenarbeit der Behörden und jedes einzelnen ist dies möglich. Es ist sicher besser, einen organisierten Zivilschutz zu haben und nicht einsetzen zu müssen, als wenn bei Katastrophen Hilfe geleistet werden sollte, keine Mittel und keine Organisation vorhanden sind. Verwirklichen wir unser gesetztes Ziel, denn wir tun es für uns selbst.

**Die  
kleinen  
Kantone der  
Innerschweiz  
gehen mit  
gutem  
Beispiel  
voran**



## Zivilschutz in Nidwalden

### a) Bauliches

Es ist erfreulich feststellen zu dürfen, dass in unserem Kanton bereits für etwa 60 % der Bevölkerung Schutzräume vorhanden sind. In Nidwalden wurden mit Beschluss des Regierungsrates vom 14. September 1964 sämtliche 11 Gemeinden der Schutzraumbaupflicht unterstellt. Der Grund hierfür, dass auch Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohner der Organisations- und Schutzraumbaupflicht unterstellt wurden, liegt in der militärischen Bedeutung (Flugplatz, Festungswerke usw.) unseres Kantonsgebiets und daher in der grösseren Gefährdung der Zivilbevölkerung in Zeiten des Krieges. Wir lassen uns leiten vom Leitsatz:

**«Das Bestmögliche für möglichst viele»**

In bezug auf Anlagen und Einrichtungen in den Gemeinden wird bei jeder sich bietenden Gelegenheit versucht, entweder einen KP, San Posten, öffentliche Schutzräume, Bereitstellungsräume für Mannschaft und Material usw. zu verwirklichen. Wir verfügen zurzeit über

1 geschützte Operationsstelle unter dem neuen Kantonsspital in Stans  
1 Sanitätshilfsstelle in Hergiswil  
je 1 Sanitätsposten in Beckenried und Buochs  
je 1 Sanitätsposten im Bau in Dalenwil und Stans  
1 Sanitätsposten in Planung in Oberdorf  
je 1 KP in Beckenried, Buochs  
je 1 KP in Stans, Stansstad und Wolfenschiessen aus dem letzten Krieg.

Verschiedene Anstrengungen sind noch notwendig, um den Sollbestand von total 11 KP und 24 San Posten auf unserem Kantonsgebiet zu verwirklichen. Es darf jedoch festgehalten werden, dass die Gemeindebehörden die Aufgabe ernst nehmen und durchwegs bereit sind, im Zusammenhang mit öffentlichen Bauten die erforderlichen Anlagen und Einrichtungen für ihre Zivilschutzorganisation zu erstellen. Behörde und Bevölkerung sind sich bewusst, dass in einem möglichen zukünftigen Krieg nur der solid gebaute Schutzraum die sicherste Gewähr bietet für das Ueberleben und somit Weiterleben.

### b) Organisation, Ausbildung und Ausrüstung

Die Meisterung der Katastrophe erfordert die Erfassung und Anpassung aller aktiven Kräfte des Zivil-

schutzes, gilt es doch, gefährdete Menschen rechtzeitig zu retten. Dieses tätige Eingreifen setzt eine Organisation voraus, deren Angehörige auf ihre Aufgabe vorbereitet wurden. Sie müssen zweckmässig ausgerüstet, in der Handhabung des Materials ausgebildet, in der Zusammenarbeit geschult und mit dem schrecklichen Bild der Verwüstung so gründlich als möglich vertraut gemacht werden. Organisation, Ausrüstung und Ausbildung des Zivilschutzes lassen sich so wenig aus dem Boden stampfen oder improvisieren wie die Bereitstellung der Schutzräume.

Nachdem alle die Anfangsschwierigkeiten überwunden sind, dürfen wir heute mit Genugtuung feststellen, dass wir in organisatorischer Hinsicht den Anschluss an die andern Kantone ebenfalls gefunden haben. Wenn wir auch nicht in vorderster Position stehen, so dürfen wir doch mit dem bisher Erreichten zufrieden sein.

Die Dispositive, die Grundlage für den Aufbau der Zivilschutzorganisation in den Gemeinden sind erstellt und bedürfen teilweise noch der Abnahme durch den Kanton. Auf Grund dieser Beurteilung wird nun die Einteilung der Zivilschutzpflichtigen vollzogen, die bis spätestens Ende Juni 1969 fertig sein wird.

Um heute den Zivilschutz in unserem Kanton einsatzkräftig zu gestalten, benötigen wir in allen elf pflichtigen Gemeinden zusammen im

	Personen
Selbstschutz (Hauswehr)	3005
örtliche Schutzorganisation	1618
Betriebsschutzorganisation	150

Diese Zahlen zusammen (4773) ergeben etwa 19 % unserer Bevölkerung, die mit dem Zivilschutz in allernächster Zeit persönlichen Kontakt erhalten werden.

Bis jetzt war es unsere vordringliche Aufgabe, das notwendige Instruktionspersonal für die bevorstehenden Kurse auszubilden. 10 Kantons- und 7 Gemeindeinstruktoren haben das Fähigkeitszeugnis in den verschiedenen Diensten erworben und garantieren für eine seriöse und fachkundige Ausbildung. Diese genügen jedoch knapp für den Anfang der Mannschaftsausbildung. Im Juni 1969 werden wir die Materialwarte und im September 1969 die Rechnungsführer der Gemeinden und Betriebe ausbilden. Die dadurch erhaltene Erfahrung ist sehr wertvoll für die weiteren Kurse. Ab 1970 sind die ersten Ausbildungskurse auf Stufe Mannschaft vorgesehen, und zwar zentral für alle Gemeinden des ganzen Kantons in der Umgebung der Kaserne Wil bei Stans. Eine Uebernachtung ist dabei nicht vorgesehen, so dass jeder Kursteilnehmer am Abend bei seiner Familie sein wird. Was das Materielle im Zivilschutz in

den Gemeinden anbelangt, stellen in erster Linie die zweckmässige Einlagerung und die notwendigen Magazine Probleme, die nicht ohne weiteres gelöst werden können. Hier müssen noch grosse Anstrengungen unternommen werden, denn ohne Material ist die ganze Organisation nicht imstande ihre Aufgabe zu erfüllen. An Zivilschutzmaterial verfügen die einzelnen Gemeinden bis heute über

4 Kriegsfeuerwehr- und  
2 Pioniergruppenausrüstungen.

Erfreulich ist auch hier festzustellen, dass der überwiegende Teil der Zivilschutzfunktionäre in den Gemeinden die Bedeutung des Zivilschutzes erkannt haben. Wir alle wissen, dass nur durch die Mitarbeit aller dienstfreien Männer und Frauen es möglich sein wird, eine Organisation zu schaffen, welche im Kriegs- und Katastrophenfall mit Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden kann und diese Prüfung bestehen wird.

**«Wir müssen bereit sein, wenn wir überleben wollen»**

Unser Einsatz gilt der Erhaltung von Menschenleben und dient dem Schutz unserer Familie, unseres Dorfes und unserer Heimat. Am.



Zug

Dem Grundsatz folgend, dass jeder Bürger Anspruch auf Schutz, Rettung und Betreuung im Katastrophen- oder Kriegsfall haben soll, hat der Kanton Zug schon im Jahre 1960 das ganze Kantonsgebiet organisationspflichtig erklärt. Daraus ergab sich auch die Pflicht zum Einbau von Schutzräumen in privaten und öffentlichen Gebäuden, zunächst nach Zoneinteilung und ab 1965 für das ganze Gebiet. Dank der regen Bautätigkeit entstanden in dieser relativ kurzen Zeit Schutzräume für rund 60 % der Bevölkerung. Da der Schutzraum die denkbar besten Voraussetzungen für ein Ueberleben darstellt, besteht schon heute eine Grundlage zur Lösung der eingangs erwähnten Aufgabe. Gleichzeitig liefern auch in zahlreichen Gemeinden die Projekte zur Erstellung der Anlagen der örtlichen Schutzorganisationen an. Viele solcher Anlagen, hauptsächlich sanitätsdienstlicher Art, sind denn auch heute schon erstellt. Alle 11 politischen Gemeinden sind daran beteiligt. Das vom Bund dem Kanton zugewiesene Kontingent an Materiallieferungen wurde ab 1966 voll ausgeschöpft und auf die Gemeinden ent-

## Beachtenswert ist die Sonderschau der Kantone der Zentralschweiz an der grossen Zivilschutzschau in Luzern

20. bis 28. Juni

sprechend der Grösse ihrer Schutzorganisation aufgeteilt.

Schutzraum, Anlagen und Material sind Voraussetzungen, um einen genügenden Zivilschutz aufbauen zu können. Um dieser gesetzlichen Pflicht nachzukommen, wurde bisher alles getan, wobei hervorzuheben ist, dass aufgeschlossene Behörden und Bevölkerung die erforderlichen Kredite noch immer zugebilligt haben. Alle diese Vorkehrungen müssen aber auch genutzt werden können. Dazu braucht es die Ausbildung der Kader und Mannschaften. Nachdem in den Jahren ab 1964 zunächst die Kantonsinstruktoren ausgebildet wurden, erfolgte die Ausbildung der Instruktoren der vordringlichen Dienste, d. h. der Sanität, der Kriegsfeuerwehr und des Pionierdienstes, und zwar ab 1967/68 nachdem eine mobile Übungspiste geschaffen worden war.

Ab 1969 laufen die ersten Mannschaftskurse. Sie werden von nun an ununterbrochen weitergehen. Doch wird einige Zeit verstreichen, bis sämtliche Angehörige der örtlichen Schutzorganisationen und des Betriebsschutzes eine erste Ausbildung erhalten haben. Parallel werden auch die entsprechenden Kurse für Rechnungsführer und Materialwarte durchgeführt.

Wir dürfen vertrauensvoll in die Zukunft blicken: Die Weichen sind gestellt und die Oeffnung nach vorn. Der Anfang zum Vollausbau ist getan.